

Leistungsbeschreibung
« Familienhebamme »
als Anhang zur Leistungsbeschreibung der
Flexiblen Erziehungshilfen
im SKJ e. V.

STAND: 16.02.2018

Kontakt:

SKJ e. V.

Klingelholl 32-34, 42281 Wuppertal

Tel.: 0202 - 718 11-200

Fax: 0202 - 718 11-230

info@skj.de

www.skj.de



Leistungsbereich

Angebote / Ansprechpartner/innen

Familienhebamme

Frau Tanja Helpenstein

Wichlinghauser Str. 82

42277 Wuppertal

Tel.: 0202 – 47 85 89 09

Fax: 0202 – 62 94 58 8

E-Mail: helpenstein@skj.de, flex@skj.de

Homepage: www.skj.de

Gesetzliche Grundlagen

Hilfen zur Erziehung gem. § 27, Abs. 2 SGB VIII i. V. m. § 36.

Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII, Leistungsvereinbarung gemäß § 78 a-g SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII, Überprüfung der persönlichen Eignung der Fachkräfte nach § 72 a SGB VIII und Möglichkeit der Beschwerde von Kindern, Jugendlichen und Sorgeberechtigten nach § 45 SGB VIII.

Angebotstypen

Je nach Sachlage des Einzelfalls in der gesamten Breite, von niedrigschwelliger bis intensiver Betreuung, erfolgt die **Erbringung von Familienhebammenleistungen ausschließlich im Tandem mit der Flexiblen Erziehungshilfe** des SKJ e. V..

Zielgruppe

Die Zielgruppen sind

- Schwangere Frauen und deren Familien in schwierigen materiellen und psychosozial belastenden Lebenslagen und / oder mit medizinischen Risiken
- Mütter, deren Familien und Kinder mit o.g. Problemlagen unmittelbar, vor der Entbindung bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres
- Minderjährige und junge Mütter
- Familien mit Migrationshintergrund und fehlender Einbindung in das Gesundheitssystem

Ziele der Hilfe / des Angebotes

- Mütter sollen nicht mehr an ihren individuellen und sozialen Lebensumständen scheitern.
- Säuglinge und Kleinkinder sollen nicht mehr vermeidbaren Gefahren für ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung ausgesetzt sein.

- Verbesserung der Ausgangssituation für junge Familien
- Die o. g. Zielgruppen sollen daher möglichst frühzeitig in der Schwangerschaft erreicht werden, spätestens jedoch so bald wie möglich nach der Schwangerschaft und die Betreuung soll bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres gesichert werden.
- Voraussetzungen schaffen für eine komplikationslose Schwangerschaft und Geburt durch eine umfassende Beratungs- und Unterstützungsleistung in gesundheitlicher und psychosozialer Hinsicht.
- Die Bedingungen für eine positive Einstellung dem Kind gegenüber zu verbessern.
- Entwicklungsdefizite von Kindern möglichst früh zu erkennen und die Inanspruchnahme der Schwangerenvorsorge und der Untersuchung für Kinder zur Früherkennung von Krankheiten zu erhöhen.
- Beratung, Unterstützung und Stabilisierung von minderjährigen und jungen Schwangeren / Müttern.
- Sensibilisierung für die Auswirkungen von Alkohol-, Drogen- und Nikotinkonsum auf das ungeborene Kind und während der Stillzeit.
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit allen an der gesundheitlichen, sozialen, psychischen und materiellen Versorgung der Familie beteiligten Einrichtungen.

Stellung der Familienhebamme

Die im SKJ e. V. eingesetzte Familienhebamme ist staatlich examinierte Hebamme, die an der Fortbildung / Weiterbildung zur Familienhebamme nach dem Curriculum des DHV teilgenommen hat.

Während der Schwangerschaft und bis zum Ende der 8. Lebenswoche des Neugeborenen können parallel Leistungen nach der Hebammengebührenverordnung durch die gesetzlichen Krankenkassen erfolgen. Die Tätigkeiten, welche dort nicht abrechenbar sind, werden im Rahmen dieser Leistungsvereinbarung abgegolten.

Die Familienhebamme ist in der Kernarbeitszeit von Montag bis Freitag von 8.00 – 16.00 Uhr tätig, durch die Beschäftigung beim SKJ e. V. kann sie im gesamten Wuppertaler Stadtgebiet tätig sein.

Sie unterliegt auch als Familienhebamme der Schweigepflicht nach § 203 StGB.

Sie ist örtlich, organisatorisch und konzeptionell mit unserer Abteilung „Flexible Erziehungshilfen“ verbunden und kann zur Ergänzung nur im Tandem eingesetzt werden:

- Sie hat ihr Büro im gleichen Haus wie die „Flexible Erziehungshilfen“, gemeinsame Nutzung von Empfangs- und Besprechungsräumen, Küche etc.
- Nähe zum offiziellen Büro der Winzig-Stiftung (vorgeburtliche Leistungen können dort evtl. abgerechnet werden)
- Familienbetreuung **nur im Tandem** mit klar abgegrenzten Auftragsformulierungen, interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Gemeinsame Teamsitzungen, Fallbesprechungen, Fallsupervision, kollegiale Beratung mit den Kollegen/innen der Flexiblen Erziehungshilfen

- Dienstanweisung zu § 8a SGB VIII und Verfahren zum Umgang mit und zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt analog Leistungsbeschreibung „Flexible Erziehungshilfen“, kurzfristige Hinzuziehung einer internen Kinderschutzfachkraft möglich
- Gemeinsame interne Fortbildungen

Auch für die Beschäftigung von Familienhebammen im SKJ e. V. gelten folgende Anforderungen:

Neben der Sicherstellung der fachlichen Eignung holt der SKJ e.V. von jedem / r Mitarbeiter_in sowie Honorarkraft eine Erklärung zu § 72 a SGB VIII ein, wie sie zwischen der Stadt Wuppertal und der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Wuppertal im Rahmen einer vertraglichen Regelung getroffen wurde.

Der SKJ e. V. verpflichtet sich, nur Personen zu beschäftigen, die aufgrund ihrer Persönlichkeit und ihrer Qualifikation die gestellten Aufgaben erfüllen können (§ 72 SGB VIII).

Er stellt darüber hinaus sicher, dass keine hauptberuflich beschäftigten Personen beschäftigt oder vermittelt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 181a, 182 bis 184 e oder 225 des Strafgesetzbuches verurteilt sind (§ 72 a SGB VIII).

Hauptamtliche Mitarbeiter_innen der Kinder- und Jugendhilfe haben vor der Einstellung ein **erweitertes Führungszeugnis** und beglaubigte Kopien ihrer Zeugnisse und Qualifikationen einzureichen. Eine Einstellung erfolgt nur dann, wenn das Führungszeugnis keinen Eintrag vorweist.

Das erweiterte Führungszeugnis wird turnusmäßig alle fünf Jahre eingefordert und überprüft.

Diese Festlegungen gelten gleichermaßen für Mitarbeiter_innen und Praktikanten_innen, Honorarkräfte und ehrenamtliche Helfer/innen.

Leistungen der Familienhebamme

- Die Beratung und Unterstützung von (werdenden) Eltern und ihren Kindern erfolgt vorrangig durch Einzelfallbetreuungen zu Hause
- Unterstützung, Beratung und Betreuung von Eltern mit eingeschränkter Fähigkeit in der Alltagsbewältigung
- Motivation von Elternteilen bzw. Personensorgeberechtigten in schwierigen Lebensumständen durch Hilfe zur Selbsthilfe
- Beobachtung und Förderung der Mutter / Vater – Kind - Beziehung
- Anregung zur Eigenfürsorge beider Eltern
- Netzwerk- und Kooperationsarbeit zur Schließung von Versorgungslücken
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen sowie Helferkonferenzen und Umsetzung der gemeinsam entwickelten Zielvereinbarungen und Auftragsformulierungen
- Dokumentation / Ergänzungen zu den Entwicklungsberichten
- Vermittlung von Information zu den negativen Wirkungen von Suchtmitteln (Tabak, Alkohol, Medikamenten etc.) während der Schwangerschaft und Stillzeit
- Vermittlung einer angemessenen Körper- und Zahnpflege des Kindes

- Beratung zu alters- und witterungsangemessener Kleidung
- Beratung zu Ernährungsfragen des Kindes
- Beratung zu altersentsprechender Entwicklung und Förderung des Kindes
- Vermittlung von Informationen und Unterstützung zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation der Eltern und des Kindes (z. B. regelmäßige Wahrnehmung von Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen etc.)
- Vermittlung, Kontaktaufnahme und ggf. Begleitung zu (Kinder-) Ärzten, Ämtern, Beratungsstellen etc.
- Integration der Familie in bestehende Gruppenangebote
- Ggf. Überleitung in weitere Hilfen
- Kultursensible Begleitung durch interkulturelle Kompetenz
- Beratung zur Familienplanung
- Arbeitsweisen / methodisches Vorgehen durch Elemente der Marte Meo Methode, Nestordner des NZFH, Elemente der systemischen Familienberatung, Lernen am Modell

Wuppertal 14.02.2018

H. Adrian
Gesamtleitung

A. Dobrick
Bereichsleitung